

## Die Chance am Schopf packen: JA zur Unternehmenssteuerreform

Fokusbeitrag für KdK-Newsletter vom 16. Dezember 2016

**Die Unternehmenssteuerreform III ermöglicht den Kantonen, massvoll, massgeschneidert und vom Bund unterstützt den unausweichlichen Umbau der Unternehmensbesteuerung anzugehen. Diese Chance wollen die Kantone am Schopf packen: Sie wollen weit über hunderttausend Arbeitsplätze sichern. Sie wollen Investitionen und Forschung in der Schweiz behalten und fördern. Sie wollen grössere Löcher in den Kassen von Kantonen und Gemeinden vermeiden. Der Wohlstand der Schweiz fällt nicht vom Himmel. Er muss erarbeitet werden und braucht Investitionen.**

**Die Reform ist unausweichlich.** Es ist völlig unbestritten, dass die ungleiche Besteuerung von Gewinnen aus ausländischer und inländischer Quelle nicht aufrechterhalten werden kann. Ob es ihr gefällt oder nicht: Die Schweiz als global erfolgreich tätiges Land kann sich internationalen Spielregeln der OECD und der EU nicht entziehen. Sie muss ihr erfolgreiches und einträgliches Steuersystem zwingend auf ein neues Fundament stellen und für die Gleichbehandlung in der Besteuerung der Unternehmen sorgen. Die Kantone haben dies früh anerkannt.

**Die Reform ist eine enorme Herausforderung für die Kantone und ihre Gemeinden. Aber die Nachrichten vom Tod des Staates sind übertrieben. Die Proportionen müssen gewahrt bleiben.** Die Staatsausgaben in der Schweiz steigen stetig. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Die geschätzten Netto-Mindereinnahmen der Kantone sind spürbar. Sie dürften jedoch mit den normalen, grossen Schwankungen bei den Unternehmenssteuern vergleichbar sein. Sie dürften sich gemessen an den Gesamtausgaben der Kantone im tiefen einstelligen Prozentbereich bewegen. Der Wegzug auch nur eines einzigen Unternehmens kann eine Gemeinde um Faktoren härter treffen.

**Die Reform lässt die Kantone mit dieser Herausforderung nicht im Regen stehen.** Erstens stellt sie den Kantonen steuerliche Werkzeuge zur Verfügung, die sie massgeschneidert auf ihre Bedürfnisse brauchen können. Zweitens verschafft sie den Kantonen mit dem erhöhten Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer finanziellen Handlungsspielraum. Der Bund profitiert mit höheren Steuereinnahmen davon, dass sich die Kantone um konkurrenzfähige Steuerbelastungen bemühen. Mit beidem können die Kantone gezielter ihre Attraktivität für Arbeitsplätze und Investitionen sowie ihre Steuereinnahmen erhalten und stärken, als wenn sie den Umbau der Unternehmensbesteuerung im Alleingang ausschliesslich mit Gewinnsteuersenkungen bewerkstelligen müssten.

**Die Reform ist kein Fass ohne Boden.** Sie enthält mehrere Sicherungen: Die Begrenzungen der Gesamtentlastung, der Entlastung in der Patentbox und der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die bedingte Möglichkeit für die Kantone zur Einführung einer eingeschränkten zinsbereinigten Gewinnsteuer mindern zusammen mit den Bremsen des Finanzausgleichs die finanziellen Risiken der Reform. Die Kantone können dort entlasten, wo es ihnen am meisten nützt und am wenigsten kostet. Und sie müssen dafür sorgen, dass ein Mindestanteil der Gewinne auf alle Fälle ordentlich besteuert wird.

**Attraktive Steuern sind für die Standortwahl nicht alles. Aber ohne attraktive Steuern ist alles nichts, besonders bei mobilen, internationalen Unternehmen.** Faktoren wie die Qualität und Verfügbarkeit von Infrastrukturen, qualifizierten Arbeitskräften und Bildungseinrichtungen beeinflussen die Standortwahl massgeblich. Dafür bezahlen die Unternehmen: Die Gewinnsteuereinnahmen haben sich seit 1990 verdreifacht, während sich die Einkommenssteuereinnahmen knapp verdoppelten. Es fand keine Verlagerung der Steuerlast auf die natürlichen Personen statt. Attraktive Steuern sind für alle Unternehmen, besonders jedoch für die Standortwahl mobiler, internationaler Unternehmen von erhöhter Bedeutung. Die Schweiz ist hier einer wachen internationalen Konkurrenz ausgesetzt.

**Rechts- und Planungssicherheit sind ein Trumpf der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb.** Mit einer weiteren Verzögerung der Steuerreform verspielte die Schweiz leichtfertig diesen Trumpf. Rechts- und Planungsunsicherheit sind Gift für Investitionen, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für die Steuereinnahmen. Dies gilt besonders für mobile und international tätige Unternehmen, die sensibel auf Veränderungen in der Steuerbelastung reagieren. Gelingt es der Schweiz, rasch und verlässlich das Vertrauen dieser Unternehmen zu erhalten, sind sie sogar bereit, höhere Steuern in Kauf zu nehmen.

**Nichtstun ist keine Option und käme die Schweiz teurer zu stehen.** Es stehen rund 150'000 direkte Arbeitsplätze sowie 5.4 Mrd. Franken Gewinnsteuereinnahmen (Bund, Kantone, Gemeinden) der heute besonders besteuerten Gesellschaften auf dem Spiel. Bei den Kantonen und ihren Gemeinden ist das ein Fünftel, beim Bund die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen. Die Gewinnsteuereinnahmen von diesen Gesellschaften haben sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Über 60 % der Unternehmen, welche mehr als 5 Mio. Franken an Gewinnsteuern abliefern, sind heute besonders besteuerte Unternehmen. Diese wenden fast die Hälfte der gesamten privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der Schweiz auf. Gefährdet sind ausserdem Arbeitsplätze namentlich in KMU, welche von diesen Gesellschaften profitieren, sowie die Einkommens- und Vermögenssteuern ihrer Angestellten.

**Die Kantone wollen nicht weit über hunderttausend Arbeitsplätze auf das Spiel setzen und ungleich massivere Einnahmefälle riskieren. Sie empfehlen deshalb am 12. Februar 2017 ein JA zur Unternehmenssteuerreform.**